

## FREIZEIT BEI DIENSTVERHINDERUNG

a.	Bei eigener Eheschließung bzw. Eintragung iSd EPG	3 Tage
b.	Bei Wohnungswechsel im Falle eines bereits bestehenden eigenen Haushaltes oder im Falle der Gründung eines eigenen Haushaltes	2 Tage
c.	Bei Niederkunft der Ehefrau bzw. Lebensgefährtin	1 Tag
d.	Bei Eheschließung von Geschwistern oder Kindern	1 Tag
e.	Beim Tod des/der Ehegatten/in bzw. des/der eingetragenen Partners/in iSd EPG	3 Tage
f.	Beim Tod des/der Lebensgefährten/in, wenn es/sie mit dem Angestellten im selben Haushalt lebte	3 Tage
g.	Beim Tod eines Elternteils	3 Tage
h.	Beim Tod eines Kindes, das mit dem Angestellten im gemeinsamen Haushalt lebte	3 Tage
i.	Beim Tod von Geschwistern, Großeltern, Schwiegereltern oder eines Elternteils der/des eingetragenen Partners/in iSd EPG, Enkelkindern, Zieheltern, wenn der Angestellte mit dem Verstorbenen im Haushalt lebte	2 Tage
	ansonsten	1 Tag